



Marrakesch-Vertrag und Berlin versagt!?

Im September vergangenen Jahres hat die EU eine Richtlinie zur Umsetzung des Marrakesch-Vertrages zur barrierefreien Aufbereitung und Verbreitung von Büchern und Zeitschriften verabschiedet.

Für alle Mitgliedsstaaten existiert damit ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen. Dieser lässt jedoch Spielräume in der Anpassung des Urheberrechts zu, die von den einzelnen Ländern unterschiedlich genutzt werden.

Die internationale Bibliotheksvereinigung (International Federation of Library Associations and Institutions – IFLA) hatte dazu im Juni eine Übersicht veröffentlicht. Der Bericht in englischer Sprache steht auf der Internetseite der IFLA in Normal- und Großdruck zum Download als Word-Dokument bereit.

Das peinliche Ergebnis: Die blindenfeindlichste Umsetzung kommt ausgerechnet aus Deutschland. So sind im deutschen Gesetzentwurf beispielsweise Ausgleichszahlungen an die Rechteinhaber von Büchern und eine Registrierung für die sogenannten befugten Stellen, also die Anbieter barrierefreier Werke, verpflichtend. Insgesamt bewertet die IFLA den deutschen Gesetzentwurf in fünf von sechs Indikatoren negativ. „Deutschland ist mit großem Abstand Schlusslicht in Europa bei der zielführenden Umsetzung des Marrakesch-Vertrages – ein Armutszeugnis für das Land der Dichter und Denker!“, stellt DBSV-Geschäftsführer Andreas Bethke fest.

Am 11. Oktober endete die Frist für die Umsetzung des Marrakesch-Vertrages in nationales Recht. „Wir erwarten, dass Deutsch-

land die verbleibende Zeit nutzt, um den Entwurf grundlegend zu überarbeiten. Wenn es um den grenzüberschreitenden Austausch von barrierefreien Werken geht, sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen, statt die rote Laterne hinterherzutragen“, forderte Prof. Dr. Thomas Kahlisch, stellvertretender Vorsitzender von Medibus.

Neu sind folgende Regelungen:

- Der grenzüberschreitende Austausch von barrierefreier Literatur wird möglich.
- Befugte Stellen, zum Beispiel Blindenbibliotheken, dürfen ihren Nutzern barrierefrei zugängliche Formate wie Hörbücher auch online zur Verfügung stellen.
- Auch lesebehinderten Menschen (Legasthenikern) oder Menschen mit motorischen Einschränkungen wird der Zugang zu barrierefreier Literatur erleichtert.

Kurz vor der Beschlussfassung hat sich die große Koalition zwar noch auf notwendige Änderungen verständigt. Das Gesetz bleibt nach Auffassung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV) dennoch hinter den Möglichkeiten, die der Marrakesch-Vertrag versprach, zurück: Denn Änderungen im Urheberrecht allein führen nicht automatisch zu einer deutlichen Verbesserung der Literaturversorgung und damit zu spürbar mehr Teilhabe an Bildung, Beruf, Politik und Kultur.

Quelle: DBSV

Der Vorschlag einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Befugten Stellen, die die Übertragung von Literatur in barrierefreie Formate vornimmt, ist gescheitert. Dies führt dazu, dass sich das Angebot neuer barrierefreier Literatur und damit auch der Zugang zu Bildung drastisch verschlechtert

Infos und Meinungen aus der Szene

statt verbessert. Statt eine bessere finanzielle wie personelle Ausstattung zu beschließen, wurde eine Vergütungspflicht für die Befugten Stellen vorgesehen, die die Übertragung von Literatur in barrierefreie Formate vornehmen und jetzt schon überlastet sind. Dies wird das Angebot neuer barrierefreier Literatur und den Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderung drastisch verschlechtern, statt verbessern und macht unser Land zu einem der Schlusslichter Europas. *Quelle: kobinet*

Auch die kostenfreie Umsetzung von Schulbüchern und Studienliteratur wird möglicherweise behindert statt erleichtert durch erforderlichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand

sowie die Kosten für geforderte Vergütungen und fehlende Benennung bzw. Einschluss solcher Medienzentren und Umsetzungsstellen, die Bücher für Schüler, Studierende und Auszubildende umsetzen.

Quelle: blind-sehbehindert, 3/2018, S.164f.

Weitere Infos finden Sie hier:

Download des IFLA-Berichtes:
www.ifla.org/node/58730

Podcast zum Vertrag:
http://podcast.dvbs-online.de/?name=2018-11-06_oktoberpodcast.mp3

Zusammenstellung: UZ ■



Anzeige

Wir bieten Ihnen folgende Artikel an:

TRUSETAL 
 VERBANDSTOFFWERK GMBH

Augenprodukte

LOW-VISION LAMPEN, FRÜHFÖRDERUNG

SEHTESTE



ZUSATZPRODUKTE

Bitte besuchen Sie unseren Onlineshop www.eyesfirst.eu

TRUSETAL VERBANDSTOFFWERK GMBH

Konrad-Zuse-Straße 15
 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Telefon: 05207 991688-0
 Telefax: 05207 991688-28

E-Mail: info@eyesfirst.eu
 Internet: www.tshs.eu

Online-Shop:
www.eyesfirst.eu

A57008/A2/02-2014